



Ausländischen Bildungsabschlüsse: **Wege zur Anerkennung** und Einsatzmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen



Wege zur Anerkennung

- Zuständigkeiten:
 - Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen; Sozialpädagogik/Soziale Arbeit
 - → Dez. 24 der **örtlich zuständigen BR**

 - Anerkennung u.a. von **Erzieher:innen**;
Heilerziehungspfleger:innen; **Kinderpfleger:innen**;
Sozialassistent:innen
 - → Dez. 48, **nach Ausbildungsstaaten** (z.B. England
→ BR Köln; außereuropäisch → BR Münster)



Antragstellung

- Antragsformular
- Auslegung im Sinne der Antragsteller:innen
- Grundsätzlich:
 - Originalsprachige Unterlagen sind immer erforderlich
 - Deutsche oder englische Übersetzung
 - Möglichst umfangreich inkl. Berufserfahrung und sonstige Nachweise
 - Fehlende Unterlagen angeben
 - Einfache Kopien/ Scans genügen



Antragstellung II

- Antragstellung digital per E-Mail und analog möglich
- Kostenlos
- Aus dem Ausland möglich (Postanschrift in Deutschland hilfreich)
- Verfahren möglichst früh anstoßen



Bearbeitung des Antrags

- Prüfung der Antragsunterlagen
- Fachliche Expertise
 - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ZAB
 - Schulfachliche Dezernate
- Kriterien
 - Vergleichbare berufliche Tätigkeiten
 - Inhaltliche Vergleichbarkeit
 - Ausbildungsdauer und Niveau

Mögliche Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens



- Anerkennung
- Bei Erzieher:innen: **Partieller Berufszugang + Ausgleichsmaßnahmen**
 - Erfordert Sprachnachweis B2
 - Einsatz unmittelbar möglich
- Ablehnung
 - Ablehnung bezieht sich ausschließlich auf konkrete Referenzberufe
 - Einsatz als Fachkraft damit NICHT ausgeschlossen → evtl. Einsatzmöglichkeit über Personalverordnung